

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 17/0402
701 - Fachbereich Verwaltung			Datum: 30.08.2017
Bearb.:	Bartelt, Monika	Tel.: -727	öffentlich
Az.:	701/-lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	20.09.2017	Vorberatung
Stadtvertretung	14.11.2017	Entscheidung

Bestattungswesen

hier: a) **Gebührenbedarfsrechnung 2018**

b) **Erlass einer 8. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt**

Beschlussvorschlag

a) Die Friedhofsunterhaltungsgebühren für 2018 werden von bisher 38,00 € auf 42,00 € pro Jahr angepasst.

Alle anderen Gebühren bleiben unverändert bestehen.

b) Die 8. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 2 zur Vorlage B 17/0402 beschlossen.

Sachverhalt

Das Betriebsamt hat die Friedhofsunterhaltungsgebühren wie in jedem Jahr sorgfältig und gewissenhaft kalkuliert, dabei wurde deutlich, dass im Bereich der Personalaufwendungen eine Deckungslücke über die Jahre hinweg entstanden ist, die geschlossen werden muss.

Die Gebühren für die Friedhofsunterhaltung wurden zuletzt im Jahr 2007 von 34,00 € auf 38,00 € angehoben.

Während die Kalkulation 2007 noch mit einem Rechnungsergebnis für die Personalkosten in Höhe von 590.591,31 € abschloss, waren es im Jahre 2016 bereits 754.819,30 € (Rechnungsergebnis). Der Grund hierfür liegt in den Tarifierhöhungen der vergangenen Jahre (siehe nachfolgende Tabelle).

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Tarifergebnisse

Jahr	ab Monat:	Einmalzahlg.	Sockelbetrag:	Prozent	Ansatz Personalkosten Friedhöfe 2007	Erhöhung Aufw.
2007	Januar	300 €	0 €	0,00	605.800,00	
2008	Januar	0 €	50 €	3,10	624.600,00	18.779,80
2009	Januar	225 €	0 €	2,80	642.100,00	17.488,80
2010	Januar	0 €	0 €	1,20	649.900,00	7.705,20
2011	Januar	240 €	0 €	0,60	653.800,00	3.899,40
	August	0 €	0 €	0,50	655.162,08	1.362,08
2012	März	0 €	0 €	3,50	674.300,00	19.108,89
2013	März	0 €	0 €	1,40	682.200,00	7.866,83
	August	0 €	0 €	1,40	686.200,00	3.979,50
2014	März	0 €	0 €	3,00	703.400,00	17.155,00
2015	März	0 €	0 €	2,40	717.500,00	14.068,00
2016	März	0 €	0 €	2,40	731.900,00	14.350,00
2017	Februar	0 €	0 €	2,35	747.700,00	15.766,35

Der Personalkostenansatz 2018 wurde daher auf die zu erwartenden Aufwendungen in Höhe von 720.500 € angepasst.

Die sich daraus ergebenden Mehraufwendungen führen dazu, dass eine Anpassung der Friedhofsunterhaltungsgebühr von 38 € auf 42 € notwendig ist.

Da diese Gebühr im Voraus für 20 bzw. 25 Jahre (Nutzungszeit einer Grabstelle) erhoben wird, kann sie sich zum Ende der Nutzungsdauer i. d. R. nicht mehr kostendeckend auswirken (Wertverlust durch die Preissteigerungen). Dies ist aber im Rahmen der Anwendung des Kommunalabgabengesetzes (KAG, siehe Kommentar zu § 6 KAG Randziffer 488c) bei der Erhebung der Gebühren im Voraus nicht vermeidbar.

Bei den Datenschutzbestimmungen wurden nur redaktionelle Änderungen vorgenommen, die sich auf die Bezeichnung der Ämter/Fachbereiche beziehen und keine Auswirkung auf die Gebühren haben.

Anlagen:

1. Gebührenbedarfsberechnung Bestattungswesen 2018
2. 8. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Nordstedt